Haushaltssatzung

der Stadt Elsfleth für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Elsfleth in der Sitzung am <u>26.02.2019</u> folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§]

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	ım Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	13.598.846,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.040.388,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.237.700,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.537.100,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	247.500,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.816.200,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.568.700,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	619.000,00 Euro
festge	esetzt.	

8 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.568.700,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2.	Gewerbesteuer	430 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1.500,00 € nicht übersteigen.

§ 7

Die Wertgrenzen für erhebliche Investitionen im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO werden wie folgt definiert:

- Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen:

100.000,00€

- Auszahlungen für Baumaßnahmen:

250.000,00€

26931 Elsfleth, 27.02.2019

Brigitte Fuchs Bürgermeisterin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wesermarsch am 30.04.2019 unter dem Aktenzeichen 30 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom <u>13. Mai 2019 – 21. Mai 2019</u> zur Einsichtnahme nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Elsfleth, Zimmer 8, öffentlich aus.

26931 Elsfleth, den 07.05.2019

Brigitte Fuchs Bürgermeisterin